

299/AB XXI.GP

Bezugnehmend auf die unter Zl. 315/J - NR/2000 am 7. Februar 2000 gestellte Anfrage der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde betreffend „Wettbewerb Hauptbahnhof“ ersuche ich unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der Sitzung der Präsidialkonferenz vom 15. Juli 1997 um Verständnis, dass ich aus geschäftsordnungsgesetzlichen Erwägungen von einer Beantwortung der gegenständlichen, außerhalb der Gegenstände des Fragerechtes gemäß § 91 a des Geschäftsordnungsgesetzes gelegenen Anfrage absehen muss.